

Datum: 11.02.2005

Az.: blä-cl

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Behindertenbeirat	02.03.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Vorstellung von GVFG-Straßenbaumaßnahmen und Beteiligung von Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräten im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Vögeding	Sachbearbeiter Bläsing	
----------------------------	-------------------------------	--

Sachdarstellung:

Die Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) aus dem Jahre 2002 sieht vor, dass bei entsprechenden Vorhabenplanungen der Antragsteller eine Erklärung gegenüber dem Fördergeber abgeben muss, aus welcher hervorgeht, dass im Rahmen der Vorplanung die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte angehört worden sind. Es handelt sich hier um eine Anhörung im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 27.04.2002.

Da die Verwaltung im Rahmen der Planung und Zuschussbeantragung entsprechender Straßenbaumaßnahmen die Anhörung behinderter Menschen häufig vor den feststehenden Sitzungsterminen des Behindertenbeirates durchführen müsste, ergeht folgender Vorschlag:

Der Behindertenbeirat ermächtigt einen namentlich benannten „Kleinstausschuss“ (4 – 5 Mitglieder) aus seiner Mitte zur Wahrnehmung der Anhörung und Beteiligung im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes i. V. m. o. g. Vorhabenplanungen.

Die Beratungsergebnisse werden in der jeweils nächsten Sitzung des Behindertenbeirates benannt. Diese Verfahrensweise hat sich im Jahr 2004 nach Auffassung der Verwaltung bewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Behindertenbeirat des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis. Er beschließt, dass die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen im Rahmen von GVFG-Straßenbaumaßnahmen nicht zwingend im Beirat geprüft werden müssen. Der Behindertenbeirat ermächtigt den im Protokoll vom 02.03.2005 benannten Personenkreis, bezüglich aktueller Maßnahmen die notwendige Mitwirkung ausüben zu können.